
Anmeldeformular

Bitte zurücksenden bis spätestens 22.09.2023

Per Fax: 03521/ 763540

Per E-Mail: info@elbland.de

Postalisch: Tourismusverband Elbland Dresden e.V., Dresdner Str. 7, 01662 Meißen

Ganztagesseminar: Smartphone-Videografie im Tourismus

Das Medium Video bietet der Tourismusbranche exzellente Kommunikationsmöglichkeiten. Mit dem Smartphone verfügen die Mitarbeiter nun über ein wirkungsvolles Werkzeug, um qualitativ hochwertige Filme auch selbst zu erstellen und ihrer Zielgruppe zeitnah zu kommunizieren. In der Folge werden die Mitarbeiter mit einer gewünschten Videoqualität konfrontiert, wie sie sonst nur von professionellen Filmern erwartet wurde. Des Weiteren muss in der Folge das Videomaterial geschnitten und gemäß den gesteckten Zielen effektiv und nachhaltig in verschiedenen Medien von Web bis zu Social Media eingesetzt und gegebenenfalls gestreamt werden.

In diesem Seminar werden Sie von Felix Krull, Dipl.-Fotodesigner und Leiter der FOTOAKADEMIE DRESDEN in der Videoproduktion mit dem Smartphone in Praxis und Theorie gecoacht. Das Ziel ist Videos mit dem Smartphone so erstellen und schneiden können, dass deren Qualität in technischer und inhaltlicher Sicht den Anforderungen des Mediamix des Unternehmens / der Institution genügen.

Termin:	Donnerstag, 26.10.2023
Uhrzeit:	9.00 bis ca. 17.00 Uhr
Ort:	Hotel Goldener Löwe, Heinrichsplatz 6, 01662 Meißen
Kosten:	TVED-Mitglieder: 30,00 € pro Person (zzgl. MwSt.) Nicht-Mitglieder: 40,00 € pro Person (zzgl. MwSt.)
Teilnehmerzahl:	min. 5, max. 8 Personen
Referenten:	Felix R. Krull, Leiter FOTOAKADEMIE DRESDEN www.fotoakademie-dresden.de
Ausstattung:	neueres Smartphone und genügend Speicherplatz für Videos (mind. 10-20GB), Installation der kostenfreien Basisversion der Videoschnitt-App InShot (Android und iOS)

Seminarschwerpunkte:

- technische Grundlagen des Videodrehs und Praxis des Videoschnitts
 - Qualitätskriterien für Videomaterial, filmische Gestaltung und Bildaufbau
 - Filmen typischer Anlässe und Veröffentlichungen: Kriterien der Sujet- und Motivauswahl
-

Bitte verbindliche Teilnahme ankreuzen:

- Ja, wir nehmen mit _____ Personen am Seminar teil.
- Ich akzeptiere die Allgemeinen Teilnahmebedingungen des Tourismusverbandes Elbland Dresden e.V.

Institution: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Namen der Teilnehmer: _____

Hiermit bestätigen wir, dass wir mit dem Erhalt von elektronischen Rechnungen einverstanden sind. Bitte übermitteln Sie die Rechnungen als E-Mail mit pdf-Anhang.

ab sofort ab dem: _____

an folgende E-Mail-Adresse: _____

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

1. Geltungsbereich

Das Weiterbildungsangebot richtet sich vor allem an die Mitglieder und Kooperationspartner des Tourismusverbandes Elbland Dresden e.V. (TVED) und der Dresden Marketing GmbH. Teilnehmen kann jeder touristische Dienstleister der Region Dresden Elbland, ein Anspruch auf Teilnahme besteht jedoch nicht. Für die Teilnahme an unseren Schulungen und Seminaren gelten die im Folgenden aufgeführten Bedingungen, soweit diese dem Vertrag wirksam zu Grunde gelegt wurden.

2. Anmeldung

Eine vorherige Anmeldung mit dem entsprechenden Anmeldeformular ist bei allen Veranstaltungen notwendig. Bitte beachten Sie dazu den jeweiligen Anmeldeschluss. Mit der Anmeldung, welche ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages darstellt, erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen als verbindlich an. Sobald die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist, erhalten Sie von uns eine Buchungsbestätigung (postalisch oder elektronisch) und wenn zutreffend die Rechnung. Der Vertrag kommt mit Übersendung der Buchungsbestätigung durch den TVED zustande. Die Plätze werden nach zeitlicher Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vergeben. Im Fall der Überbuchung informiert Sie der TVED unverzüglich; in diesem Fall kommt kein Vertrag zustande.

3. Datenschutz - Nutzung personenbezogener Daten

Die Bearbeitung der Anmeldedaten erfolgt auf der Basis aktueller Datenschutzgesetze. Den Datenschutzhinweis finden sich auf der Website des TVED unter <https://www.elbland-dresden.de/qualität-bildung/weiterbildungsschulungsangebote/>.

4. Leistungen

Die durch den TVED geschuldeten Leistungen ergeben sich insbesondere aus der Ausschreibung und den Angaben in der Buchungsbestätigung. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von den vertraglich vereinbarten Inhalten, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und nicht durch den TVED wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Insbesondere behält sich der TVED vor und wird sich bemühen im Falle der Verhinderung des Dozenten aus wichtigem Grund (z.B. Krankheit, Unfall), einen Ersatzdozenten mit gleicher Qualifikation einzusetzen.

Für die Teilnahme an einem Seminar erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung.

Der TVED bzw. die beauftragten Referenten stellen den Teilnehmenden Seminarunterlagen zur Verfügung. Diese sind geistiges Eigentum des jeweiligen Herausgebers und dürfen nur mit dessen Genehmigung vervielfältigt oder für fremde Zwecke genutzt werden.

5. Gebührenfälligkeit, Ausschluss

Die für die Weiterbildung vertraglich vereinbarten Teilnahmegebühren sind in der Ausschreibung angegeben und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Sie sind nach Rechnungserhalt innerhalb von 14 Tagen, falls nicht anders vermerkt, zur Zahlung fällig. Die Rechnungslegung durch den TVED erfolgt rechtzeitig, spätestens jedoch 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn, wenn feststeht, dass die Weiterbildung nicht mehr aus den in Ziffer 7 genannten Gründen abgesagt werden kann. Gerät der Teilnehmende mit der Zahlung der Gebühr in Verzug, behält sich der TVED vor, vom Vertrag nach erfolgter Mahnung mit Fristsetzung zurückzutreten. In diesem Fall können Sie mit Rücktrittskosten entsprechend Ziff. 6.1. belastet werden. Die Teilnahme an kostenpflichtigen Veranstaltungen ist erst nach Begleichung der Teilnahmegebühr möglich. Sind keine Kosten angegeben, so ist die Veranstaltung gebührenfrei.

6. Rücktritt durch den Teilnehmenden und Ersatzteilnehmender

Der Teilnehmende kann jederzeit von der Anmeldung zurücktreten. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim TVED.

Bitte beachten Sie, dass Sie im Falle eines Rücktritts etwaige Buchungen (Bahntickets etc.) im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme auch selbst stornieren müssen und hierfür die Kosten tragen.

6.1. Rechtsfolgen bei Rücktritt durch den Teilnehmenden bei Seminaren

Bis 28 Kalendertage vor dem Seminartermin ist der Rücktritt kostenlos möglich.

Wird bis zum 5. Tag vor Veranstaltungsbeginn der Rücktritt erklärt, reduziert sich der Preis auf 50 %.

Erfolgt der Rücktritt erst nach diesem Zeitpunkt bleibt der Teilnehmer zur Zahlung der gesamten Teilnahmegebühr verpflichtet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen oder Abbruch der Teilnahme.

Dem Teilnehmenden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

6.2. Rechtsfolgen bei Rücktritt durch den Teilnehmenden bei Produktschulungen

Bis zum Anmeldeschluss der Schulung ist der Rücktritt kostenlos möglich.

Erfolgt der Rücktritt erst nach diesem Zeitpunkt, bleibt der Teilnehmer

- bei kostenpflichtigen Veranstaltungen zur Zahlung der gesamten Teilnahmegebühr
- bei kostenfreien Schulungen zur Zahlung folgender Gebühren verpflichtet:
 - bis 7 Kalendertage vor der Veranstaltung 20,00 € netto,
 - bis 76 Stunden vor der Veranstaltung 35,00 € netto und
 - bis 24 Stunden vor der Veranstaltung 50,00 € netto.

Dem Teilnehmenden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

6.3. Ersatzteilnehmender

Sie können jederzeit einen Ersatzteilnehmenden benennen, der in die Rechte und Pflichten Ihres Vertrages eintritt.

7. Rücktritt durch den TVED wegen Nichterreichens der Teilnehmendenzahl

Der TVED behält sich vor, die Veranstaltung wegen zu geringer Teilnehmendenzahl, auf die in der Ausschreibung ausdrücklich hingewiesen wurde, bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn abzusagen oder zu verschieben. Der TVED ist verpflichtet, die Teilnehmenden unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Bereits bezahlte Gebühren erstattet der TVED selbstverständlich unverzüglich zurück. Darüberhinausgehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits vorliegt, ausgeschlossen. Der TVED haftet auch nicht für bereits gebuchte Beförderungs- und Übernachtungsleistungen (vergebliche Aufwendungen). Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Buchung.

8. Haftung

Für die Durchführung der Weiterbildungsveranstaltungen werden erfahrene und in den jeweiligen Fachgebieten qualifizierte Referenten ausgewählt. Für erteilten Rat der Referenten, die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte sowie das Material wird keine Haftung übernommen. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen findet auf eigene Gefahr statt.

TVED haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von TVED oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden bei Nichteinhaltung einer von TVED gegebenen Garantie oder wegen arglistig

verschwiegener Mängel.

TVED haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch ihn oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

Sonstige Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Die Beschränkungen der vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von TVED, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

9. Gerichtsstand

Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist Dresden, soweit nicht durch Gesetz ein anderer ausschließlicher Gerichtsstand vorgeschrieben ist.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder dieser Teilnahmebedingungen nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Sollte der Vertrag in einzelnen Teilen unwirksam sein oder Lücken enthalten, so tritt an die Stelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmungen eine wirksame Bestimmung, die dem sonstigen Inhalt des Vertrages entspricht und dem wirtschaftlichen Zweck der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Meißen, Februar 2022